

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 61

Samstag, den 31. Juli

1852

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Einberufung des Amtsversammlungs-Ausschusses.

Am Mittwoch den 4 August Nachmittags 2 Uhr haben die Mitglieder des Amtsversammlungs-Ausschusses auf dem Rathhause der Oberamtsstadt sich einzufinden.

Den 27. Juli 1852.

Königl. Oberamt.

Rampacher, A.-B.

Waiblingen

Die Erndte-Laxe und der Drescherlohn, sowie die Fuhrlohne für das Jahr 1852. sind auf folgende Weise regulirt worden:

1 Morgen Dinkel zu schneiden und aufzubinden,	
a) neben warmem Essen, Trinken und Brod	2 fl.
b) ohne Warmes, jedoch neben 8 Pfund Brod und 2 Maas Hausbrant	2 fl. 24 fr.
1 Morgen Einkorn zu schneiden und aufzubinden	
a) neben warmem Essen, Trinken und Brod	1 fl. 36 fr.
b) ohne Warmes, jedoch neben 8 Pfund Brod und 2 Maas Hausbrant	2 fl.
1 Morgen Waizen zu schneiden und aufzubinden,	
a) neben warmem Essen, Trinken und Brod	1 fl. 36 fr.
b) ohne Warmes, jedoch neben 8 Pfund Brod und 2 Maas Hausbrant	2 fl.
1 Morgen Haber zu schneiden ohne Aufbinden	
neben 6 Pfund Brod und 1 Maas Trunk	1 fl. 12 fr.
1 Morgen Gerste zu schneiden ohne Aufbinden	
neben 8 Pfund Brod und 2 Maas Trunk	1 fl. 18 fr.
Für das Aufbinden des Habers und der Gerste für 1 Morgen	30 fr.
Für das Umwenden für 1 Morgen	12 fr.
1 Morgen Ackerbohnen zu schneiden neben 6 Pfd. Brod und 1 Ma. Trunk	1 fl.

Fuhrlohne.

Für einen 1spännigen Wagen im nahen Feld	30 fr.	im weiten Feld	36 fr.
Für einen 2spännigen Wagen	48 fr.		1 fl.
Für einen 3spännigen Wagen	1 fl. 12 fr.		1 fl. 24 fr.

Drescherlohne.

Den Sommer über bis Bartholomä täglich	16 fr.
Von Bartholomä bis Martini	14 fr.
Von Martini an	12 fr.

Den 26. Juli 1852.

Stadt-Gemeinderath.

Waiblingen

Um dem Ueberhandnehmen des Verkaufs unzeitiger Milchfäßer zu steuern, findet man sich in Gemäßheit der Verordnungen vom 16. Mai 1807 und 1. September 1810: das Verbot des Verkaufs und des Schlachtens unzeitiger Milchfäßer betreffend, veranlaßt, folgendes bekannt zu machen:

1) In den — den Käufern der Milchfäßer auszustellenden Urkunden wird das Alter des Kalbs ausdrücklich bemerkt werden;

2) Das Stadt-Gemeinderaths-Mitglied Pflüger ist aufgestellt, welchem jedesmal, wenn ein Kalb im hiesigen Ort geworfen wird, von dem Eigentümer bei Straf-Vermeidung Anzeige zu machen ist.

3) Diese obrigkeitliche Person führt ein Register, und trägt darin jede solche Anzeige, unter Bemerkung des Tags, an welchem das Kalb geworfen worden, und des Eigentümers, genau ein, und erhebt von dem Eigentümer des geworfenen Kalbs für ihre Bemühung von jeder Anzeige 1 Kreuzer als Belohnung.

4) Diejenigen, welche nun Kälber einkaufen wollen, haben sich bei dem Stadt-Gemeinderath Pflüger zu erkundigen, ob und wo zeitige Kälber vorhanden seyen. Wird hierauf ein Handel getroffen: so ist jenes Register behufs der Ausfertigung der Urkunde hieher zu übergeben; man wird sodann untersuchen, ob das Kalb, welches verkauft werden soll, das gehörige Alter erreicht habe, und wird die Ausstellung einer Urkunde verweigern, wenn ein solches Kalb das Alter von 3 Wochen noch nicht erreicht hat.

5) Ist auf solche Weise ein Kalb verkauft worden, so wird solches in dem Register gestrichen werden.

6) Der zuweilen stattfindende Brauch, daß Metzger in mehreren Orten Kälber einkaufen, sich aber nur in einem Orte für alle zumal eine Urkunde geben lassen, ist für die Zukunft durchaus nicht gestattet; der Metzger aber, welcher ohne eine Urkunde ein Kalb zum Schlachten in den hiesigen Ort bringt, wird um — 3 fl. gestraft;

7) haben die Metzger von jedem Kalb, welches sie zum Schlachten nach Hause bringen, bei Vermeidung einer gleichen Strafe die Urkunde hieher vorzulegen.

8) Um der Verfälschung solcher Urkunden

vorzubeugen, werden nur solche hier angenommen, worin die Zeit ihrer Ausstellung mit Buchstaben bezeichnet ist.

9) Der Verkauf unzeitiger Kälber (welche noch nicht 3 Wochen alt sind) an einheimische oder auswärtige Metzger ist den hiesigen Bürgern bei — 3 fl. Strafe verboten.

Den 26. Juli 1852.

Stadt-Gemeinderath.

Waiblingen.

Mit Dank gegen Gott, der zu unsrer Suppenanstalt seinen Segen gegeben hat, machen wir bekannt, daß sie heute aufhört, und sagen vorläufig allen freundlichen Gebern und allen denen, die bei der Suppenanstalt und Brod-Austheilung an die ärmeren Schulkinder sich bemüht haben, unsern herzlichsten Dank, bis nach Abschluß der Rechnungen eine vollständige Rechenschaft über das Ganze in diesem Blatt abgelegt werden wird.

Zugleich wurde einstimmig ausgesprochen, daß, da wir kein anderes Mittel haben, dem Zubrang der Bettler zu begegnen, bei dem Anblick des reichen Segens Gottes und der vielfachen Arbeit, die zur Einheimung desselben erfordert wird, alle Bettler, sowohl einheimische als fremde, gegenwärtig ohne Anstand abgewiesen werden können.

Der Pfarrgemeinderath.

Ebersbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Thomas Maier und Joseph Friedrich Frank, beide ledig von hier wollen nach Nordamerika auswandern, können aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht leisten; es werden deshalb etwaige Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Rechtsansprüche

binnen 15 Tagen geltend zu machen, da sonst der Auswanderung stattgegeben würde, wobei übrigens bemerkt wird, daß beide gar kein Vermögen besitzen.

Den 28. Juli 1852.

Gemeinderath.

Vorstand,

Fricker.

Waiblingen.

Christian Kauffmann als Pfleger der Gauv'schen Kinder, verkauft den Ertrag von ungef. 1 Morgen Acker im Eisenhal mit Dinkel, wozu die Liebhaber sich am nächsten Montag Nachmittags 1 Uhr auf dem Platz daselbst einfinden wollen.

Colonia

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln.

Folgendes sind die Resultate der in der am 3 April d. J. stattgehabten General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1851:

Grundkapital		5,250,000 fl.
Gesamte Reserven		1,725,195 fl.
Prämien-Einnahme für 1851.	1,226,677 fl.	
Zinsen-Einnahme	125,151 fl.	
		<hr/> 1,351,828 fl.

Die am 31. Dezember 1851 laufende Versicherungssumme betrug

585,039,749 fl.

Die Agentur der „Colonia“, die laut Ministerial Rescript vom 19. Mai 1852 bestätigt wurde, ist mir für den hiesigen Bezirk übertragen worden.

Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen sind unentgeltlich zu haben und wird jede gewünschte Auskunft gerne ertheilt

Großheppach im Juli 1852.

J. J. Laier, Kfm.

Großheppach.

(Aulehen-Gesuch)

Ein ganz gut-präducirter Bürger und richtiger Zinszahler, will sogleich gegen Pfache Güter-Versicherung — 250 fl. aufnehmen.

Den 28. Juli 1852.

Schultzeiß Rutherford.

Waiblingen.

Ich habe zu meinem Geschäft

Necht Amerik. Schweineschmalz

so wie

reinstes Rindschmalz

zu gefälliger Abnahme beigelegt, und empfehle zugleich meinen echt holländischen Kaffee-Extrakt in $\frac{1}{8}$ Pfund zu 3 fr., sowie feinsten Doppelt-Eßig.

Stüber, zum Pflug.

Waiblingen. Feine Kleie p. Sri. zu 24 fr., grobe dt. zu 12 fr. hat zu verkaufen
Jakob Pfander d.j.

Waiblingen. Schöne hällste Milchschweine hat zu verkaufen
Louis Rößsch, Bäcker.

Großheppach. Der Unterzeichnete hat einen neuen vollständigen Schreinerhandwerkzeug zu verkaufen, wozu Liebhaber jeden Tag eingeladen werden.
Gottlieb Federer.

Waiblingen. Es wünscht Jemand eine gute Taschenuhr zu verkaufen, wer, sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Ich habe mehrere Eimer guten Most zu verkaufen, und gebe denselben auch Imi weis ab.

Herzog, Seifensieder der ältere.

Waiblingen.

Ich habe in hiesiger Stadt den dritten Stock eines Hauses mit Zimmer, Küche, Bühne und einen Kellerantheil; — Ferner: einen untern Stock eines Hauses, mit gleichen Gelassen, worin ein Verkaufsfokal eingerichtet werden kann, zu billigem Preise und annehmbaren Bedingungen, im Auftrage zu verkaufen.

Stüber, zum Pflug.

Das Winnender Volks- und Anzeigebblatt enthält folgende Bekanntmachung:

Winnenden. Durch gemeinderäthlichen Beschluß wird wegen der in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Felddiebstähle eine Feldschutzwache bestellt. Dieselbe übt zur Nachtzeit ihren Dienst aus, und wird einerseits aus Rücksicht auf unsere bedrängten Kassen, andererseits weil dieser Dienst sich äußerst wenig wiederholt, unentgeltlich versehen.

Jeder Bürger, welchem hiezu vorgeboten wird, ist verpflichtet, den Dienst entweder persönlich zu leisten, oder durch einen geeigneten Stellvertreter versehen zu lassen, auch ist den Anordnungen des den Dienst mit versehenen verantwortlichen Obmanns unweigerliche Folge zu leisten. Verweigerung des Dienstes oder Versehen gegen die Obleute werden mit geeigneten Strafen belegt.

Den 24. Juli 1852. Stadtschultheißenamt

Jent.

† Eßlingen den 28. Juli. Heute Nachmittags um 3 Uhr wurde unsere Stadt durch die Kunde, daß auf den Hospital Arzt Dr. Rambold ein Mordversuch gemacht worden sey, in schmerzliche Bewegung gesetzt. Leider bestätigte sich die Sache auf eine furchtbare Weise. Die alsbald vorgenommene gerichtliche Besichtigung des Schwerverwundeten ergab, daß derselbe gegen 40 Verletzungen theils durch Streiche, theils durch Stiche und Hiebe erlitten hatte. Der Schädel ist zerschmettert, das Gesicht vom Mundwinkel bis zum Ohr aufgeschlizt, der Hals des Unglücklichen wurde von vorn so durchschnitten, daß die Luftröhre zwischen Kehlkopf und Zungenbein geöffnet war. Zahllose Wunden zeigten sich an den oberen Extremitäten.

Alle Umstände lassen darauf schließen, daß der ruchlose Thäter seinen Zweck nicht ohne ernstliche Gegenwehr erreicht haben konnte. Kurz vor dem Tode des Verletzten, welcher um halb 5 Uhr erfolgte war der Schwerverlezte noch im Stande, einen Namen anzugeben. Bis jetzt ist der Thäter noch nicht beigebracht. Da man die goldene Uhr und die Börse des Getödteten vermißt, so läßt sich an einem Raubmord wohl nicht zweifeln.

Waiblingen. Guten Erntewein verkauft Imweiß gegen baare Zahlung
Imm. B u n z.

Waiblingen

Güter-Verkäufe

1852

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Ludwig Unterberger, für ihn G. R. Pfander.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ Aker in der Winterhalden.	93 fl.	2. August. (letzter Aufstreich.)
Ludwig Baumgärtner, für ihn G. R. Gottlob Pfander	$1\frac{1}{2}$ B. 13 R. Aker in der Spittelhalden. 2 B. Aker in der Winterhalden.	110 fl.	9. August.
Heinrich Burthardtsmaiers Verlassenschaft. Masse, für dieselbe G. R. Pflüger.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Schüttelgraben.	120 fl.	2. August.
Verlassenschaft des Weil. Christian Schnaitmann, Weingärtner.	1 B. Wiesen am Veinstener Weg.		23. August.
Gottlieb Bauers Gantmasse in Rommelshausen.	1 B. im Schüttelgraben, im Eberlehen.	15 fl.	2. August. (letzter Aufstreich.)
Leonhardt Merz'sche Pflugschaft in Rommelshausen.	$\frac{3}{8}$ M. im Schüttelgraben, neben Michael Adam Hurlebaus in Rommelshausen.		2. August.
Zinngießer Schnauser, für ihn G. R. Köhn.	$3\frac{1}{2}$ B. Baumgut in der Spittelhalden.		23. August.